

DAS «GESETZ ZUR GRUPPENBILDUNG» IM ÜBERBLICK

Das Gesetz zur Gruppenbildung besagt, dass sich aus der fortlaufenden Ziehung (mit Zurücklegen) von unterschiedlichen einstelligen Ziffern aus einer Urne je nach deren Häufigkeitsverteilung eine eindeutige Anzahl unterschiedlich grosser Pakete aus nachfolgend identischen Ziffern bildet. Im Ablauf eines Geschehens können damit chaotische Vorgänge von geordneten Prozessen unterschieden werden.

Mit dem «Gesetz zur Gruppenbildung» ist es möglich:

- Die Zuverlässigkeit einer Messeinrichtung und/oder die Glaubwürdigkeit ihrer Ergebnisanzeige zu beurteilen (z.B. bei Materialprüfung).
- Die Plausibilität (nicht Repräsentativität!) von Umfrageergebnissen zu hinterfragen (z.B. bei Wahlprognosen oder Beliebtheitsranking).
- Turbulenzen resp. chaotische Phasen im Ablauf eines messbaren Geschehens (rückwirkend) aufzuzeigen (z.B. Aktienkurs – Verlauf).
- Die Glaubwürdigkeit einer gemeldeten Zahlen – resp. Zahlungsreihe zu überprüfen (z.B. Ergänzung zum Gesetz nach Benford).
- Über ein Medium von unbekannter oder gewünschter, diskret verteilter Zusammensetzung hinsichtlich «Homogenität der Durchmischung» – sofern mittels Probenahmen messbar – zu befinden.
- Ferner.....

Teil 1	Teil 2	Teil 3	Teil 4	Teil 5
Gesetzmässigkeit	Anwendungen	Diagramme	Plausibilität	Beispielsammlung

